

Gefängnisse der Schweiz : ein Bildbeitrag

Autor(en): **Fink, Daniel / Schulthess, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **21 (2014)**

Heft 1: **Entzogene Freiheit : Freiheitsstrafe und Freiheitsentzug = Le retrait de la liberté : peine privative de liberté et privation de liberté**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefängnisse der Schweiz

Ein Bildbeitrag

Daniel Fink (Text), Peter Schulthess (Fotos)

Die Entwicklungstrends von Gefängnisbau und -architektur in der Schweiz, die sich über die Zeit von 1800 bis heute erstrecken, sind wenig dokumentiert und erforscht. In der Einleitung zum Bildbeitrag Gefängnisse der Schweiz sollen einige Gebäude und Anlagen, welche die Entwicklung exemplarisch darstellen, fotografisch kurz zeitlich in einem grösseren Rahmen situiert werden.

Mit der Verabschiedung des *Helvetischen Peinlichen Gesetzbuches* im April 1799 kommt ein Prozess in Gang, der zum Bau neuer, spezieller Einrichtungen für den Vollzug der nun vorherrschend ausgesprochenen Freiheitsstrafen führt. Neben den um 1800 bestehenden sieben Arbeits- und Zuchthäusern (Zürich, Bern, Luzern, Basel-Stadt, Freiburg, Solothurn, Aargau) werden erste strahlenförmige, mit Einzelzellen eingerichtete Anstalten gebaut, so in Genf (1825), in der Waadt (1826), St. Gallen (1839), oder kasernenartige, zellenbestückte Anstalten wie in Neuenburg (1828) und Bern (1836). Auch Zürich baut das Oetenbachkloster 1834 mit einem Zellentrakt für den Strafvollzug aus. Gleichzeitig wird ein engmaschiges Netz von kleineren Bezirks- und Kantonsgefängnissen, meist in Schlössern, Burgen, Rats- und Kornhäusern, eingerichtet, die dank der einen oder andern Renovation und baulichen Modernisierung oft über 150 Jahre in Betrieb bleiben. Nach 1850 folgt eine zweite Bauwelle mehrflügeliger, strahlenförmig ausgelegter Vollzugsanstalten, oft mit Einzelleneinrichtungen wie in Luzern (1862), Aargau (1864), Basel-Stadt (1864), Neuenburg (1870), Tessin (1873) und Basel-Landschaft (1890). Abgeschlossen wird diese Etappe durch die Eröffnung der kantonalen Strafanstalt Regensdorf (Zürich, 1901).

Der Vorstellung der französischen und englischen Sträflingskolonien folgend wird nach 1877 in der Romandie die erste landwirtschaftliche Strafkolonie (*colonie pénitentiaire*) bei Payerne (VD) eingerichtet. Im gleichen Jahr wird eine weitere Kolonie in der Plaine de l'Orbe (Les Prés-Neufs, Bochuz, VD, 1877) eröffnet. Kurz darauf entstehen solche auch in der deutschen Schweiz: im Seeland (St. Johannsen, BE, 1883; Witzwil, BE, 1896; Bellechasse, FR, 1900), in Luzern (Sedel, 1884), in Solothurn (Deitingen, 1886), im Domleschg (Realta, GR, 1900), im Rheintal (Saxerriet, SG, 1920).

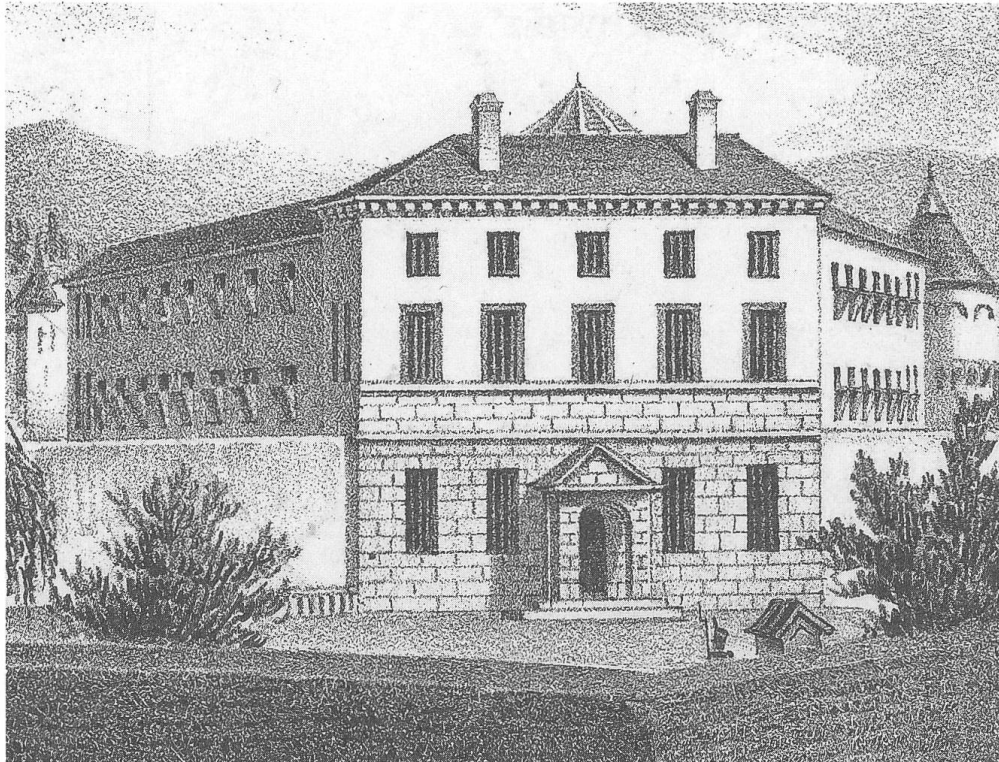


Abb. 1: *Prison pénitentiaire de Genève, 1825–1862. Die erste Einrichtung der Schweiz, die ausschliesslich dem Vollzug von Freiheitsstrafen diente. Zweiflügelig angelegt und mit einem administrativen Vorbau versehen, konnte sie 56 Insassen in Einzelzellen aufnehmen. Kurz nach der Eröffnung wurde ein bestehender Turm für die Einsperrung von Jugendlichen in die Anlage einbezogen. Anlässlich des Abbaus der Stadtmauer 1864 abgebrochen, wobei die Insassen nach Lenzburg verlegt wurden. Stich. (Centre d'iconographie genevoise)*

Die lange Zeit aufgeschobene Verabschiedung des Strafgesetzbuches (Vorentwurf 1893, Entscheid 1937, in Kraftsetzung 1942) führt in vielen Kantonen zu einer Wartehaltung im Vollzugsbereich, während die Untersuchungsgefängnisse in einzelnen Kantonen stark ausgebaut, so zum Beispiel in Basel-Stadt (Lohnhof 1897), oder neu gebaut werden, so zum Beispiel in Bern (Bezirksgefängnis Bern, 1903) oder in Zürich (Bezirksgefängnis Zürich, 1916).

Eine jüngere Etappe der Modernisierung von Vollzugsanstalten kann erst wieder ab 1970 ausgemacht werden, so im Tessin (La Stampa, 1968), in Zug (Bostadel, 1976) oder in Zürich (Pöschwies, 1994). Die Kritik des Comité européen pour la prévention de la torture (CPT) an den schweizerischen (Kantonal-, Zentral-, Bezirks- oder Untersuchungs-)Gefängnissen im Jahr 1994 führt zur Schliessung vieler, der Schweiz unwürdigen Einrichtungen und zur späten Modernisierung dieses Bereichs des Freiheitsentzugs.

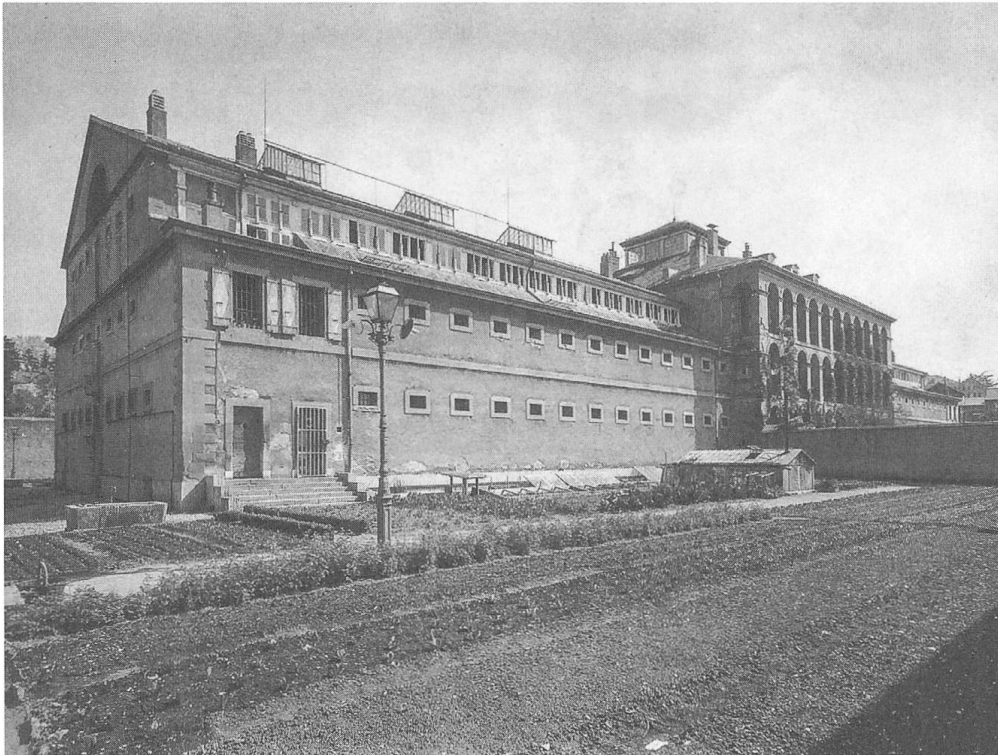


Abb. 2: *Pénitencier cantonal de Béthusy, 1826–1929. Das erste Waadtländer Zuchthaus für den Vollzug von Freiheitsstrafen. Grossangelegte Anlage mit zwei Flügeln, die je 54 Wohnzellen und Arbeitsplätze enthielten. Imposanter Mittelbau als Verwaltungstrakt. Um 1880 Umwandlung der Arbeits- in Wohnzellen (Kapazität 190 Insassen). Die Anlage wird 1929 nach der Eröffnung des neuen Hauptgebäudes der Colonie pénitentiaire in Orbe geschlossen und 1935 abgebrochen. (Musée de l'Elysée, Lausanne)*

Absoluten Sicherheitsforderungen folgend werden in jüngster Zeit Einrichtungen hochgerüstet, mit Sicherheitstrakten erweitert, Umfassungsmauern verstärkt und vielerorts forensische Abteilungen eingerichtet. Verfügte die Schweiz während 120 Jahren über eine stabile Anzahl Haftplätze (1890: 6683; 2010: 6680), gibt es Anzeichen dafür, dass in naher Zukunft ein weiterer Ausbau des schweizerischen Freiheitsentzugs stattfinden könnte – dies obwohl Freiheitsentzug und Freiheitsstrafe immer wieder in unverhältnismässigem Umfang angeordnet oder ausgesprochen wurden und der Beweis ihrer Effizienz bis heute aussteht.



Abb. 3: Justizvollzugsanstalt Lenzburg, 1864 bis heute. Imposante, von fünfeckiger Mauer umschlossene Einrichtung für den Vollzug von Freiheitsstrafen, später auch von administrativen Verwahrungen und strafrechtlichen Massnahmen. Der Gefängnisbau, lange als Kantonale Strafanstalt Lenzburg bekannt, besteht aus einer kuppelartig überdachten Zentralhalle, von der strahlenförmig fünf dreistöckige Flügel ausgehen. Vier Flügel bestehen aus jeweils 55 Zellen, ein Flügel enthält die Verwaltung. Im Vordergrund des Bildes ist der 1995 eingerichtete Sicherheitstrakt (sitrak) mit acht Plätzen erkennbar. 2007 umbenannt in Justizvollzugsanstalt, wurde ihr 2011 das Zentralgefängnis des Kantons Aargau mit 90 Haftplätzen für die Untersuchungshaft angegliedert. (Foto: Peter Schulthess, 2013)



Abb. 4: Justizvollzugsanstalt Lenzburg, 1864 bis heute: Innenansicht eines Flügels, dessen Raumgestaltung der Gründungszeit entspricht. Modernisiert wurden die Türen, die Oberlichter sowie Inneneinrichtungen wie Betten oder Heizung. Im Lauf der Zeit wurden Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Gegensprechanlagen und Störsender gegen Handygebrauch installiert. (Foto: Peter Schulthess, 2006)



Abb. 5: Justizvollzugsanstalt Lenzburg, 1864 bis heute. Innenansicht einer bewohnten Zelle. Typisch für die Zellen sind zwei Aspekte: die verglichen mit den heutigen internationalen Anforderungen kleine Zellengrösse (7,5 statt 12 Quadratmeter) sowie das hoch gelegene, kleine Zellenfenster. Gleichzeitig weisen die Küchennische und die elektronischen Geräte auf den Einzug der Moderne in die Vollzugswelt hin. (Foto: Peter Schulthess, 2006)

Abb. 6: Kantonale Strafanstalt St. Jakob, 1839–1956. Bis in die 1870er-Jahre bestanden in verschiedenen Kantonen drakonische Vollzugsregime, die den Insassen beim Zellenaufenthalt, bei der Arbeit und im Hofgang eine rigorose Schweigepflicht auferlegten. Das Regime wurde auch baulich umgesetzt, so mit Einzelzellen und in der Anfertigung von Einzelstehplätzen in den Kapellen. Damit sollte jeder Kontakt unter den Insassen unterbunden und die Konzentration auf den Gottesdienst verbessert werden. Die religiöse Unterweisung war fester Bestandteil des Programms, die Insassen moralisch zu bessern. (Archiv JVA Lenzburg, circa 1920)

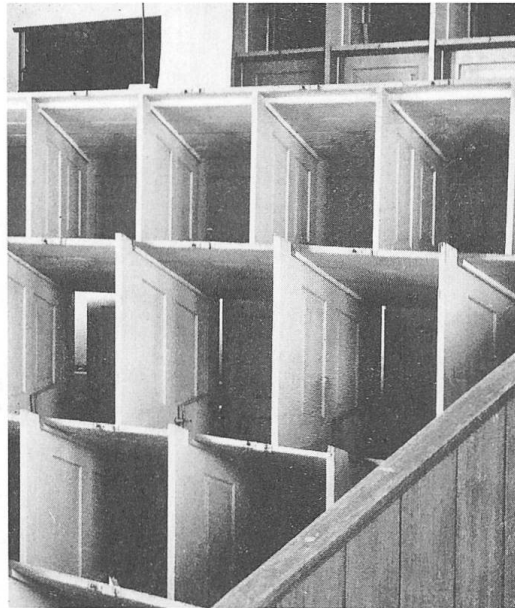


Abb. 7: Etablissements de la Plaine de l'Orbe, 1898 bis heute. Die Colonie pénitentiaire d'Orbe bestand ursprünglich aus einzelnen Zellenbauten, bis 1930 ein dreiflügeliger und -stöckiger Gefängnisneubau in Betrieb genommen wird. Im Rahmen einer Renovation wurden 1978 die strahlenförmig angelegten Stockwerkflügel zu Wohneinheiten umgebaut, in denen erste Ansätze des Gruppenvollzugs erprobt werden konnten. Die an den rechts im Bild sichtbaren Flügel angebauten Ateliers und Gewerbebetriebe umfassen einen Innenhof. Im Gegensatz zu anderen geschlossenen Vollzugseinrichtungen gibt es aufgrund des umbauten Innenhofes in der Plaine de l'Orbe keine Mauer, sondern nur einen bewachten Aussenzaun. (Foto: Peter Schulthess, 2006)



Abb. 8: Justizvollzugsanstalt Pöschwies, 1995 bis heute. 1995 wird der Neubau der Einrichtung als Ersatz für die kantonale Strafanstalt Regensdorf (Bau 1901) mit 320 Zellen in Betrieb genommen. Zwei Jahre später wird für den Vollzug von kurzen Strafen der Erweiterungsbau mit 60 Einzelzellen eröffnet, die seit 2004 doppelt belegt sind. Damit verfügt die Justizvollzugsanstalt Pöschwies heute über 460 Plätze. Gebaut wurden die neuen Gebäude derart, dass in allen Abteilungen ein Gruppenvollzug möglich ist. Jede Gebäude- und Stockwerkeinheit mit jeweils 40 respektive 20 Zellen verfügt über Räumlichkeiten, die während der Freizeit allen Insassen zur Verfügung stehen. (Foto: Peter Schulthess, 2006)

Abb. 9: Justizvollzugsanstalt Pöschwies, 1995 bis heute. Zellenkorridor in einer Gebäudeeinheit, die für den Gruppenvollzug vorgesehen ist. Gegessen wird in den Zellen. Vom Arbeitsschluss bis um 21.30 Uhr stehen die Zellentüren offen, sodass sich die Insassen auf jedem Stockwerk miteinander unterhalten oder ihre arbeitsfreie Zeit gemeinsam gestalten können. (Foto: Peter Schulthess, 2006)





Abb. 10: *Kantonale Strafanstalt Saxerriet, 1925 bis heute. Die kantonale Strafanstalt Saxerriet wurde als Ersatz für die nahezu 100-jährige Strafanstalt St. Jakob erstellt. Zunächst als Barackensiedlung erstellt, entstand 1964 ein Neubau mit vielfältigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben. 2001 wurden in der offenen Anstalt postmodern anmutende Vollzugstrakte in Betrieb genommen, die 135 Haftplätze enthalten. Die Fenster haben keine Gitter und die Anstalt ist nachts nur durch einen Bewegungsmelder gesichert. (Foto: Peter Schulthess, 2006)*



Abb. 11: Kantonale Strafanstalt Saxerriet, 1925 bis heute. Die Anstalt hat nicht nur ein postmodernes Äusseres, sondern auch die Zellen vermitteln einen zeitgenössischen Charakter sowohl durch die grosszügigen Fenster wie die Einrichtung. Ungewöhnlich ist, dass die Insassen Haustiere halten dürfen. (Foto: Peter Schulthess, 2006)

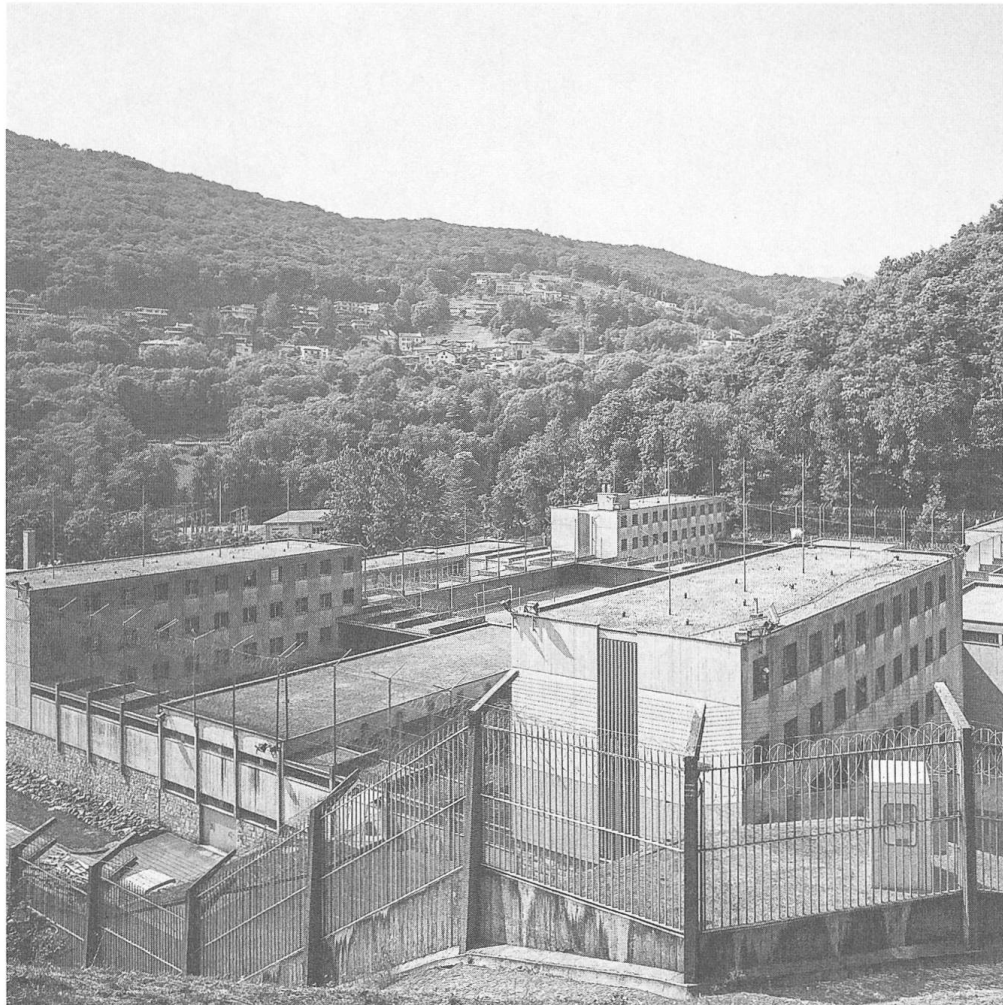


Abb. 12: *Penitenziario cantonale La Stampa, 1968 bis heute. Die Strafanstalt La Stampa besteht aus vier Zellenblöcken, die über einen Innenplatz verbunden sind. Sie enthalten jeweils 45 Zellen. Zusammen mit Frauen-, Entlassungs- und offenen Abteilungen bietet die Anstalt insgesamt 236 Plätze. Da die ganze Anlage bereits veraltet ist, Zellengrößen nicht mehr heutigen Normen entsprechen und nur wenige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, soll die Anstalt in Kürze einem Neubau weichen. (Foto: Peter Schulthess, 2006)*